



# Wiederkehrende Straßenbeiträge

kurze Einführung



## Ist-Stand in Wetter: Einmalige Straßenbeiträge

**Straßenbeiträge** sind Beiträge, die Gemeinden nach kommunalem Satzungsrecht von Grundstückseigentümern erheben können, wenn Gemeindestraßen um- oder ausgebaut werden.

Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten, wie etwa die Beseitigung von Schlaglöchern oder Frostaufbrüchen, unterfallen von vornherein nicht dem Beitragsrecht.

Die Gemeinde muss sich grundsätzlich an den Ausbaurkosten beteiligen, da auch der Allgemeinheit ein Vorteil zukommt. Der Gemeindeanteil beträgt mindestens 25 Prozent bei Anliegerstraßen, mindestens 50 Prozent bei innerörtlichen Durchgangsstraßen und mindestens 75 Prozent bei Straßen, die dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen. Der konkrete Beitragssatz wird in der Satzung festgelegt, er kann auch über den jeweiligen Mindestsätzen liegen.

Entscheidet sich die Gemeinde für eine Beitragsveranlagung auf Grundlage einer Satzung, so wird der Kostenaufwand auf alle Grundstücke verteilt, die einen Vorteil von der Maßnahme haben. Das sind in der Regel alle Grundstücke, die direkt oder indirekt (Hinterliegergrundstücke) an die Straße bzw. den Straßenabschnitt angrenzen.

Quelle: <https://www.wetter-hessen.de/Bürgerservice/Rathaus/Wegweiser-A-Z/Straßenbeiträge.de>



## wiederkehrende Straßenbeiträge

- Stadt/Kommune übernimmt ebenfalls einen Eigenanteil und verteilt die Kosten dann anteilig auf alle Eigentümer innerhalb eines größeren Gebietes, dem Abrechnungsgebiet. Sehr oft ist das Abrechnungsgebiet identisch mit einem Stadtteil oder Ortsteil.
- Wiederkehrend heißen die Beiträge deshalb, weil immer mal wieder im Abrechnungsgebiet eine Straße grundhaft saniert, bzw. erneuert wird und somit Kosten umzulegen sind.
- Fallen in einem oder mehreren Jahren im Abrechnungsgebiet keine Kosten an, so müssen auch keine Beiträge bezahlt werden.



## Vorteile

- Die finanziellen Belastungen werden gleichmäßiger auf alle Beitragspflichtigen verteilt.
- Die häufig als unzumutbar empfundenen finanziellen Belastungen bei Einmalbeiträgen (oft im 5-stelligen €-Bereich) werden vermieden.
- „Gerechtere“ Verteilung auf alle Grundstückseigentümer, da auch alle das Straßensystem nutzen und auf dieses angewiesen sind.
- Dadurch wird der sich regelmäßig entwickelnde Widerstand gegen Ausbaupläne der Kommune vermieden und Straßenausbaumaßnahmen werden politisch leichter umsetzbar.
- Die Kommune kann somit vorausschauend planen und sich ein Konzept zur Straßenerneuerung überlegen. Dadurch ergibt sich eine weitgehende finanzielle Planungssicherheit für die Kommune als auch für die Beitragspflichtigen.



## Nachteile

- Es entsteht ein erhöhter Verwaltungsaufwand bei der Grundlagendatenermittlung und bei der Datenpflege
- Graubereiche: Anlieger von nicht vollständig erschlossenen Straßen können nicht zu wiederkehrenden Straßenbeiträgen herangezogen werden. Verschonungen z.B. Grundstückseigentümer, die in den vergangenen 25 Jahren bereits Straßenbeiträge gezahlt haben
- Eine Akzeptanz bei den Anliegern von Grundstücken, wo in absehbarer Zeit nicht mit Straßenausbaumaßnahmen zu rechnen ist, ist schwieriger zu erreichen
- Beitragspflichtige Grundstückseigentümer akzeptieren schwer, dass nicht auch die Mieter zu den wiederkehrenden Straßenbeiträgen herangezogen werden können.



## Berechnungsbeispiel aus Landkreis Oestrich-Winkel

Mit welchen Kosten muss man rechnen?

Der wiederkehrende Straßenbeitragssatz beträgt für den Erhebungszeitraum 2019 bis 2023 jährlich

- im Abrechnungsgebiet 1 (Stadtteil Oestrich) 0,42 €/m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche
- im Abrechnungsgebiet 2 (Stadtteil Winkel) 0,12 €/m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche
- im Abrechnungsgebiet 3 (Stadtteil Mittelheim) 0,14 €/m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche
- im Abrechnungsgebiet 4 (Stadtteil Hallgarten mit Rebhang) 0,00 €/m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche (weil in diesem Zeitraum in diesem Stadtteil keine Straße saniert werden wird).

Da sich die jeweilige persönliche Veranlagungsfläche individuell unterscheidet, können Sie sich an den jährlichen Durchschnittswerten (Basis: Grundstück 500 m<sup>2</sup> und 2-geschossige Bebauung ohne Sondernutzung wie Gewerbe o.ä.), für den Jahresbeitrag orientieren, die dem beschlossenen Bauprogramm zugrundeliegen:

- Oestrich: 334,83 € (2020), 333,47 € (2021), 309,64 € (2022), 287,92 € (2023)
- Winkel: 64,81 € (2020/2021), 60,79 € (2022/2023)
- Mittelheim: 125,82 € bis 2023 jeweils jährlich
- Hallgarten: 0,00 € (weil in diesem Zeitraum in diesem Stadtteil keine Straße saniert werden wird).

Quelle: <https://www.spd-oestrich-winkel.de/2020/09/09/wiederkehrende-strassenbeitraege-das-muessen-sie-wissen/>



## unterschiedliche Kosten für Stadtteile

- Das Hessische Gesetz über Kommunale Abgaben lässt eine pauschale Aufteilung auf alle Ortsteile nicht zu
- Maßgebend ist, ob die herangezogenen Grundstücke einen konkret zurechenbaren Vorteil von dem Ausbau und der Erhaltung einer Verkehrsanlage haben
- Diese hängt nicht von der Zuordnung eines Gebietes, sondern vor allem von den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten ab, etwa der Größe, der Existenz eines zusammenhängenden Gebietes, der Topographie oder der tatsächlichen Straßennutzung ab.



## warum erhöht man nicht stattdessen die Grundsteuer?

- die Grundsteuer ist, wie alle anderen Steuerarten, nicht zweckgebunden, sondern der allgemeinen Finanzierung der Stadt sowie auch des Landkreises über die Kreis- und Schulumlage dient – im Umlageverfahren verbleiben also nicht alle Anteile in Wetter
- Im Falle einer Konjunkturverschlechterung und Sinken der städtischen Einnahmen könnte die Stadt gezwungen sein, die Mittel für andere, dringendere Dinge auszugeben bzw. um den Haushaltsausgleich herzustellen.
- Umlage auf Mieter: Vorteil: „alle“ Einwohner müssten Beiträge zahlen.
  - ❖ Die Folge wäre dann aber: steigende Mietnebenkosten und Verschärfung des Wohnungsproblems.



## Fazit:

- Straßenbaulasten werden nicht einmalig von den Eigentümern an einer Straße, sondern solidarisch innerhalb der Abrechnungseinheit verteilt
- Die finanzielle Belastung des Einzelnen wird erträglicher und so kann eine andernfalls oft notwendige Kreditaufnahme vermieden werden
- Es entsteht durch den wiederkehrenden Straßenbeitrag mehr Solidarität und Generationsgerechtigkeit.